

Bodennutzungshaupterhebung

Bodennutzungshaupterhebung



2018

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 02/08/2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Bodennutzungshaupterhebung, EVAS-Nr.: 41271
- *Grundgesamtheit:* Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die eine der unter § 91 AgrStatG definierten Erfassungsgrenzen erreichen.
- *Statistische Einheiten:* Landwirtschaftliche Betriebe
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet und Bundesländer
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr
- *Periodizität:* jährlich
- *Rechtsgrundlagen:* National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG); Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 543/2009, Verordnung (EG) Nr. 1166/2008

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

- *Inhalte der Statistik:* Merkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethode (nur 2010), sowie zum Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck (zuletzt 2016)
- *Nutzerbedarf:* Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Landesregierungen, Fachverbände, Wissenschaft und Forschung
- *Nutzerkonsultation:* Berücksichtigung der Nutzerinteressen, wie der Europäischen Kommission oder der Ministerien, mittels Gesetzesänderungen

3 Methodik Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung:* Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik mit einem Stichprobenumfang von höchstens 80 000 Betrieben. 2010 und 2016 erfolgt/e sie als Vollerhebung bei allen landwirtschaftlichen Betrieben. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Befragung mittels Onlinefragebogen (IDEV), es besteht Auskunftspflicht; teilweise Befüllung von Merkmalen aus Verwaltungsdaten (InVeKoS - Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)
- *Beantwortungsaufwand:* Durch die Novellierung des Agrarstatistikgesetzes wurde die Zahl der Auskunftspflichtigen infolge der Anhebung der Erfassungsgrenzen verringert. Zudem wurde der Aufwand aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten gering gehalten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung:* Hohe Genauigkeit durch großen Stichprobenumfang und geringe Antwortausfälle
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte für die Stichprobe. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen und für Deutschland veröffentlicht.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* rechnerische Bereinigung der wenigen Antwortausfälle (mit Ausnahme von nicht mehr existenten Betrieben) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen und Rückfragen in den Betrieben

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 9

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Vorläufige Ergebnisse werden im August des Berichtsjahres veröffentlicht und das endgültige Bundesergebnis Ende November des Berichtsjahres; in Jahren einer Agrarstrukturerhebung im März (2013) bzw. Mai (2010, 2016) des Folgejahres.
- *Pünktlichkeit:* Die Daten werden immer zum angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* auf europäischer Ebene: Vergleiche zwischen den EU-Mitgliedstaaten aufgrund unterschiedlicher Methodik geringfügig eingeschränkt; national: Vergleich zwischen Bundesländern uneingeschränkt möglich
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten der Bodennutzungshaupterhebung mit Daten der Erhebungen vor 2009 durch Änderungen in der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm

7 Kohärenz Seite 9

- *Input für andere Statistiken:* Die erhobenen Merkmale überschneiden sich kaum mit den Merkmalen anderer Erhebungen (z. B. Flächenerhebung). Es bestehen Verbindungen zu den weiteren Erhebungen

zur Nutzung von Bodenflächen wie der Gemüseerhebung, der Zierpflanzenerhebung, der Baumschulerhebung, der Baumobstanbauerhebung, der Strauchbeerenerhebung sowie der Rebflächenerhebung.

Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Berechnung der Erntemengen im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland und die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) dar.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

· *Verbreitungswege:* Unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen können die Fachserien 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Reihe 2.1.2 Bodennutzung der Betriebe (Struktur der Bodennutzung), Reihe 3.1.2 Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland (Vorbericht), Reihe 3.1.2 Landwirtschaftliche Bodennutzung - Landwirtschaftlich genutzte Flächen - Endgültige Ergebnisse kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit der Bodennutzungshaupterhebung gehören landwirtschaftliche Betriebe mit

- einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha
- oder jeweils mindestens 10 Rindern
- oder 50 Schweinen
- oder 10 Zuchtsauen
- oder 20 Schafen
- oder 20 Ziegen
- oder 1 000 Haltungsplätze für Geflügel
- oder jeweils mindestens 0,5 ha Tabakfläche
- oder 0,5 ha Hopfenfläche
- oder 0,5 ha Rebfläche
- oder 0,5 ha Baumschulfläche
- oder 0,5 ha Obstanbaufläche
- oder 0,5 ha Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland
- oder 1,0 ha Dauerkulturfläche im Freiland
- oder 0,3 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland
- oder 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- oder 0,1 ha Fläche für Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern.

Der Ergebnismachweis erfolgt nach dem Betriebssitzprinzip, d. h. die gesamten Flächen des Betriebes werden stets auf den Sitz des Betriebes bezogen. Die Belegenheit der bewirtschafteten Flächen spielt keine Rolle. Betriebssitz ist das Grundstück mit dem oder den wichtigsten Wirtschaftsgebäude(n) des Betriebes, im Einzelfall auch das Grundstück, von dem aus der Betrieb geleitet wird.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Darstellungs- und zugleich Erhebungseinheiten sind Betriebe, die eine der unter Punkt 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Ein Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Tätigkeiten als Haupt- oder Nebentätigkeit ausübt.

Zu den landwirtschaftlichen Tätigkeiten zählen im Sinne der geltenden Wirtschaftsklassifikation der Anbau einjähriger Pflanzen, der Anbau mehrjähriger Pflanzen, der Betrieb von Baumschulen einschließlich dem Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken oder die Tierhaltung (mit Ausnahmen, wie z. B. der Kaninchenzucht) auch als gemischte Landwirtschaft, sowie das Erhalten von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand als Dienstleistung. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist hierbei nicht erforderlich.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und Bundesländern ausgewiesen. In den Jahren einer Vollerhebung (2010/2016) werden zusätzlich regionale Ergebnisse von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Bodennutzungshaupterhebung wird in der Zeit von Januar bis Mai durchgeführt. Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethode (nur 2010), ist das laufende Kalenderjahr. In den Jahren einer allgemeinen Agrarstrukturerhebung (2010/2016) wird zusätzlich der Zwischenfruchtanbau erfragt. Der Berichtszeitraum für den Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck sind die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres.

1.5 Periodizität

Die Bodennutzungshaupterhebung wird jährlich durchgeführt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturerhebung (2010, 2013 und 2016) durchgeführt wird, ist sie Teil dieser Erhebung. Der Zwischenfruchtanbau wird nur in den Jahren erfragt, in denen eine Vollerhebung (2010, 2016) stattfindet.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrepublik Deutschland:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Europäische Union:

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1)
- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summe- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt wurden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht. In Tabellen mit repräsentativen Ergebnissen werden die Werte im Allgemeinen in 1 000 Hektar mit einer Nachkommastelle ausgewiesen. Abweichend davon wird die Produktionsfläche für Speisepilze in 1 000 Hektar mit drei Nachkommastellen und die Zahl der Betriebe in 1 000 mit zwei Nachkommastellen dargestellt. Auftretende Rundungsdifferenzen werden dabei nicht ausgeglichen. Aus Geheimhaltungsgründen gesperrte Einzelangaben werden in Tabellen durch einen Punkt gekennzeichnet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

In Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der Statistischen Ämter der Länder in regelmäßigen Sitzungen gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt zur Vorbereitung der Durchführung ab.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an verschiedenen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden. Daher ist die Qualität der Bodennutzungshaupterhebung als gut einzustufen. Der Stichprobenumfang und die wenigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zu den Erhebungsinhalten der Bodennutzungshaupterhebung gehören grundsätzlich die Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, nach Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen.

In den Jahren einer allgemeinen Agrarstrukturerhebung werden darüber hinaus im Rahmen der Bodennutzung der Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck (zuletzt 2016), die Züchtungsmethode (nur 2010) sowie der ökologische Anbau von ausgewählten Kulturarten (zuletzt 2016) erfragt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Bodennutzungshaupterhebung werden keine Standard-Klassifikationen verwendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Betriebsort: Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen. Betriebsort ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebsort das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebsort, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen.

Betrieb: Die Definition eines landwirtschaftlichen Betriebs leitet sich zum einen aus dem § 91 AgrStatG und zum anderen aus Artikel 2 a) der Verordnung (EG) 1166/2008 ab. Laut AgrStatG ist ein landwirtschaftlicher Betrieb eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene

Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, für Rechnung eines Inhabers oder Leiters bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Die LF umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, Erdbeeren und Gartenbauerzeugnisse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Nüsse,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen,
- andere Dauerkulturen (Korbweiden- und Pappelanlagen außerhalb des Waldes)

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen im Rahmen der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik sowie der Umweltpolitik. Die Ergebnisse dienen auch der Planung und Evaluierung von Maßnahmen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse für die Berechnung von Erntemengen und der Vorausschätzung der Agrarausgaben genutzt. Die erhobenen Daten fließen auch in die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den Ernährungs- und Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

Zu den Hauptnutzern zählen:

- die Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,
- das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL),
- die jeweiligen Länderministerien, wissenschaftliche Institutionen, Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände, Privatpersonen und interessierte Unternehmen.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Auf europäischer Ebene erfolgt die Festlegung der Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung und ihrer Ausprägungen durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den Vertretern der Mitgliedstaaten. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. In den Jahren einer Agrarstrukturerhebung (2010, 2013 und 2016) wird sie als Bestandteil dieser Erhebungen durchgeführt. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden und die Befragung mittels Papierbeleges erfolgen.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe. Die Statistischen Ämter der Länder haben gemäß § 93 Absatz 5 AgrStatG zudem die Möglichkeit, Verwaltungsdaten (InVeKoS) für statistische Zwecke zu nutzen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen. Dabei sind die Datenbanken der Verwaltungen und der Umfang der InVeKoS-Verwaltungsdaten in den Bundesländern unterschiedlich aufgebaut bzw. umfangreich. Dies erfordert zum einen länderspezifische Programme, um die Verwaltungsdaten in das statistische Aufbereitungsprogramm einzulesen und zum anderen zusätzliche landesspezifische Fragebogen, um die über die InVeKoS-Merkmale hinausgehenden EU-Liefermerkmale gesondert in einem Fragebogen zu erfragen.

Die Bodennutzungshaupterhebung ist in den Jahren 2010 und 2016 eine Vollerhebung bei allen landwirtschaftlichen Betrieben; in allen anderen Jahren findet sie repräsentativ bei höchstens 80 000 Betrieben statt. Zusätzlich werden in den Jahren mit einer Vollerhebung Forstbetriebe befragt. Die Stichprobe ist als ein geschichtetes Auswahlverfahren konzipiert. Grundlage für das einstufige (geschichtete) Auswahlverfahren sind alle mit der letzten Vollerhebung erfassten

landwirtschaftlichen Betriebe. Die für die Abgrenzung der Grundgesamtheit und korrekte Schichtzuordnung erforderlichen aktualisierten Angaben werden im zentralen Betriebsregister Landwirtschaft aus weiteren Erhebungen sowie ggfs. aus Verwaltungsquellen gepflegt.

Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu können von den Statistischen Ämtern der Länder beliebig viele voneinander unabhängige Stichproben gezogen werden. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellten Fragebogen eigenständig aus. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen die Richtigkeit, Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Ergebnisse mit Hilfe umfangreicher Plausibilitätsprüfungen. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt.

Wie unter 3.1 beschrieben, können die Statistischen Ämter der Länder auf einzelbetrieblicher Ebene Daten aus Verwaltungsquellen für statistische Zwecke nutzen und in den Fragebogen übernehmen. Die Statistischen Ämter der Länder ermitteln die Länderergebnisse, das Statistische Bundesamt stellt daraus das Bundesergebnis zusammen.

Der Fragebogen für die postalische Befragung zur Bodennutzungshaupterhebung 2018 befindet sich im Anhang des Dokumentes.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Eine Hochrechnung ist erforderlich, da es sich um eine Stichprobe handelt. Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlgesetzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z. B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor 1. Neuzugänge werden in eine gesonderte Neuaufnahmeschicht eingeordnet und ebenfalls mit dem Hochrechnungsfaktor 1 ausgewiesen. Mit Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse als freie Hochrechnung erfolgt. In den Jahren mit einer Vollerhebung wird das endgültige Ergebnis aus allen Datenmeldungen erstellt.

Um frühzeitig Ergebnisse zu den Anbauverhältnissen veröffentlichen zu können, wird zusätzlich Mitte Juli ein vorläufiges Ergebnis erstellt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Ein Saisonbereinigungsverfahren wird nicht angewendet, da nur jährliche Daten veröffentlicht werden.

3.5 Beantwortungsaufwand

Eine Zielstellung bei der Konzeption der Erhebungsorganisation für die Agrarstatistiken war es, die Belastung der Auskunftspflichtigen trotz der Vielzahl der zu erhebenden Merkmale zu begrenzen. Dies wurde durch die Verlängerung der Periodizität der allgemeinen Bodennutzungshaupterhebungen und die deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen umgesetzt.

Die im Jahr 2010 erfolgte Anhebung der Erfassungsgrenzen (z. B. von 2 auf 5 ha LF) führte zu einer spürbar verringerten Zahl an auskunftspflichtigen Betrieben (2010 um eine Abnahme von ca. 50 000 landwirtschaftlichen Betrieben). Damit verringerte sich die erfasste landwirtschaftlich genutzte Fläche allerdings nur um etwa 1 Prozent. Wie in 3.1 aufgezeigt, können die Statistischen Ämter der Länder zur Entlastung der Auskunftspflichtigen zudem die gesetzlich geregelte Möglichkeit nutzen, verschiedene Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zu verwenden. Dies führt zu einer deutlichen Entlastung der Berichtspflichtigen, da nur die über die InVeKoS-Merkmale hinausgehenden EU-Liefermerkmale gesondert in einem Fragebogen zu erfragen sind.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die vergleichsweise wenigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Durch die Verwendung von Verwaltungsdaten ist eine hohe Genauigkeit der Ergebnisse gewährleistet. Die von den Meldepflichtigen im Rahmen des Verwaltungsvollzugs gemeldeten Flächendaten werden mit dem Amtlichen Liegenschaftskataster abgeglichen sowie durch Vor-Ort-Kontrollen überprüft. Da fehlerhafte oder unvollständige Daten für die meldende Einheit erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen können, sind die Meldenden bestrebt, vollständige und korrekte Daten zu übermitteln.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Für Deutschland werden die absoluten Standardfehler für die jeweiligen Flächen und Anbaukulturen in der Fachserie (am Ende) veröffentlicht.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in komprimierter Form veröffentlicht, und zwar werden die repräsentativen Ergebnisse mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Die den Ergebniswerten nachgestellten Buchstaben gelten für die folgenden Fehlerklassen. Der einfache relative Standardfehler beträgt in der Fehlerklasse

A: bis unter ± 2 Prozent

B: ± 2 bis unter ± 5 Prozent

C: ± 5 bis unter ± 10 Prozent

D: ± 10 bis unter ± 15 Prozent

E: ± 15 Prozent und mehr

Ergebniswerte mit dem Fehlerkennzeichen E werden in den Veröffentlichungstabellen durch das Zeichen "/" ersetzt, da der Zahlenwert als nicht sicher genug gilt. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Eine unvollständige Erfassungsgrundlage ist eine der Hauptursachen für nicht-stichprobenbedingte, systematische Fehler. Solche Fehler können durch Mängel bei der Abgrenzung der Grundgesamtheit, den verwendeten Definitionen und der Fragestellung entstehen. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Bodennutzungshaupterhebung die Ergebnisse aus der letzten Vollerhebung herangezogen, ergänzt durch aktuelle Ergebnisse aus repräsentativen und totalen Erhebungen zur Bodennutzung und Viehhaltung, sowie durch Verwaltungsdaten. Mit diesen Ergebnissen wird auch das zentrale Betriebsregister Landwirtschaft aktualisiert. Das zentrale Betriebsregister dient zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken (siehe auch AgrStatG § 97), z. B. dem Nachweis aller Erhebungseinheiten, der Feststellung und Kennzeichnung der Auskunftspflicht, der Adressierung und dem Versand der Erhebungsunterlagen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert.

Weiterhin zählen die Antwortausfälle auf der Ebene der Einheiten zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern. Dabei ist zwischen "echten" und "unechten" Ausfällen zu unterscheiden.

"Echte" Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt existierten und hätten befragt werden müssen, für die aber dennoch keine Antworten vorliegen. Dazu zählen auch Betriebe, die zwischenzeitlich durch Neugründung oder Betriebsteilung bereits bestehender Betriebe neu entstanden sind oder durch Lücken in der Auswahlgrundlage nicht erfasst werden. Gleiches gilt für Betriebe, die zwar befragt wurden, die Antwort aber verweigert haben. Für letztere wird der Hochrechnungsfaktor bei Stichprobenbetrieben angepasst. Dazu wird in der Stichprobenerhebung ein Korrekturfaktor in das Hochrechnungsverfahren eingefügt. Unter der Annahme, dass diese Ausfälle die gleiche Struktur aufweisen wie die Einheiten, für die Antworten vorliegen, erfolgt die rechnerische Bereinigung derart, dass zur Ermittlung des Hochrechnungsfaktors nur die Beobachtungswerte des effektiven Stichprobenumfangs herangezogen werden.

Die "unechten" Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existierten, oder nicht mehr zum Berichtskreis gehörten. Die "unechten" Ausfälle verändern den Hochrechnungsfaktor nicht; sie repräsentieren entsprechende Vorgänge in der Gesamtheit der Betriebe der Stichprobe, werden also ohne Anpassung hingenommen. Sie dürfen nicht rechnerisch (z. B. durch andere Betriebe) ersetzt werden.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder oder aus Verwaltungsdaten befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch Plausibilitätskontrollen im Allgemeinen erkannt und korrigiert werden. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Bodennutzungshaupterhebung finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

Da für die Mehrzahl der Betriebe Verwaltungsdaten genutzt werden, ist der Anteil fehlender oder falscher Angaben sehr gering.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Um frühzeitig Ergebnisse über die Bodennutzung publizieren zu können, wird Mitte Juli ein vorläufiges Ergebnis erstellt. In der Regel liegen zu diesem Zeitpunkt mindestens 90 Prozent der Meldungen vor. Die Abweichung zwischen dem vorläufigen und endgültigen Ergebnis bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt auf Bundesebene unter einem Prozent.

4.4.2 Revisionsverfahren

Revisionsverfahren werden bei der Bodennutzungshaupterhebung nicht verwendet.

4.4.3 Revisionsanalysen

Revisionsanalysen sind durch einen Abgleich der vorläufigen mit den endgültigen Ergebnissen möglich.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden erste vorläufige Bundesergebnisse aus der Bodennutzungshaupterhebung bereits Anfang August des Berichtsjahres veröffentlicht. Endgültige Ergebnisse liegen Ende November des Berichtsjahres vor, in Jahren einer Agrarstrukturerhebung im März (2013) bzw. im Mai (2016) des Folgejahres.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Bodennutzungshaupterhebungen (früher auch: "Bodennutzungserhebungen") finden bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts (mit Unterbrechungen) im jährlichen Abstand statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen die Erhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen agrarpolitischen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Deshalb wurden seit der Landwirtschaftszählung 1999 Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen. Insbesondere die deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen ab 2010 schränkt die Vergleichbarkeit der Daten erheblich ein und erfordert für einen direkten Vergleich die Neuberechnung der Ergebnisse vorhergehender Bodennutzungshaupterhebungen mit den seit 2010 gültigen Erfassungsgrenzen.

Zudem gab es auch geänderte Informationsbedürfnisse im Rahmen der Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union, die zur Änderung des Merkmalkataloges durch Streichung oder Neuaufnahme von Merkmalen führten.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei im Rahmen der Vorgaben der Verordnung 543/2009 Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik bestehen können (z. B. unterschiedliche Erhebungstermine und Erfassungsgrenzen).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Eine vollständige zeitliche Vergleichbarkeit ist ab 2010 möglich. Die 2010 vollzogene Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen schränkt die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen davor ein. Untersuchungen zeigen, dass seinerzeit weniger als ein Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht mehr erfasst wurde.

Zur Bodennutzung werden im Berichtsjahr zwei Ergebnisse veröffentlicht: das vorläufige Ergebnis im August und das endgültige Ergebnis im November bzw. im Folgejahr. Zwischen beiden Zeitpunkten können sich - in Abhängigkeit von der Kulturart - die Anbauflächen und die Zahl der Betriebe mehr oder weniger deutlich unterscheiden. Dies liegt häufig in der geringeren Rücklaufquote zum vorläufigen Ergebnis begründet. Bei Nutzung von Verwaltungsdaten können aber bereits hier hohe Rücklaufquoten erreicht werden, in Baden-Württemberg z. B. 98 Prozent. Zudem werden nur plausibilisierte (auf Widerspruchsfreiheit der Angabe) geprüfte Betriebe im vorläufigen Ergebnis berücksichtigt. Auch wenn einige Statistische Ämter der Länder die Angaben aus den Verwaltungsdaten (InVeKoS) nutzen, können bei diesen noch Änderungen durch die Verwaltungen erfolgen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zugespielt werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Bei den erhobenen Merkmalen treten kaum Überschneidungen mit Merkmalen anderer Erhebungen auf. Einzelne Merkmale sind Bestandteil der Flächenerhebung. Daten zur Bodenbedeckung werden im Rahmen der Flächenerhebung (§§ 3 und 4 AgrStatG) erhoben.

Die der Flächenerhebung entstammende Landwirtschaftsfläche und die aus der Bodennutzungshaupterhebung ermittelte landwirtschaftlich genutzte Fläche sind nicht identisch. Bei der Flächenerhebung werden die amtlichen

Liegenschaftskataster der Länder sekundärstatistisch ausgewertet. Es handelt sich um eine jährliche Vollerhebung. Dagegen basiert die ebenfalls jährliche Bodennutzungshaupterhebung auf einer Befragung landwirtschaftlicher Betriebe und der Auswertung von Verwaltungsdaten aus dem integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem.

Die beiden Erhebungen haben jeweils andere Zielsetzungen, die ihre Unterschiede verständlich machen. Die Flächenerhebung differenziert flächendeckend die Bodennutzung in ganz Deutschland nach Siedlungs-, Verkehrs-, Landwirtschafts-, Wald-, Wasserfläche usw. ohne dabei einen Schwerpunkt zu setzen. Dagegen geht es bei der Bodennutzungshaupterhebung in erster Linie um die Differenzierung der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Daraus ergibt sich unmittelbar ein weiterer Unterschied. Die Flächenerhebung weist die Bodennutzung in der jeweils betrachteten administrativen Gebietseinheit nach dem Belegenheitsprinzip aus, wohingegen bei der Bodennutzungshaupterhebung die Flächen unabhängig von ihrer administrativen Zuordnung einem Betriebsitz zugeordnet werden. Es ist also nicht erkennbar, ob die von einem Betrieb angegebenen Flächen in der Gemeinde mit Sitz des Betriebes oder einer anderen Gemeinde bewirtschaftet werden.

Hinzu kommen weitere methodische Unterschiede. Dazu gehören verschiedene Begriffsdefinitionen, z. B. beinhaltet die Landwirtschaftsfläche auch Moor- und Heideflächen, während diese bei der Bodennutzungshaupterhebung (insofern sie nicht kultiviert sind) den sonstigen Flächen außerhalb der landwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet werden. Auch bei der Abgrenzung der Grundgesamtheit unterscheiden sich beide Erhebungen. Während in die Flächenerhebung keine Erfassungsgrenzen existieren, da im Prinzip jeder Fläche eine Nutzungsart zugeordnet wird, werden bei der Bodennutzungshaupterhebung Betriebe unterhalb der gesetzlich definierten Erfassungsgrenzen (vgl. 1.1) nicht in die Erhebung einbezogen.

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung dienen u. a. zur Vorbereitung der Gemüseerhebung, Zierpflanzenerhebung, Baumschulerhebung, Baumobstanbauerhebung, Strauchbeerenerhebung und der Rebflächenerhebung, wo einzelne Kulturarten der Bodennutzung differenziert untergliederter erfragt werden.

Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Berechnung der vorläufigen und endgültigen Erntemengen im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE) sowie die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) dar.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

· Unter <https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen.html> werden Pressemitteilungen zur Bodennutzungshaupterhebung (BO) veröffentlicht.

Veröffentlichungen

· Unter

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht.html>

können die Fachserie 3, Reihe 3.1.2 Landwirtschaftliche Bodennutzung; Anbau auf dem Ackerland (Vorbericht); bzw. unter

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaech.html>

die Fachserie 3, Reihe 3.1.2 Bodennutzung der Betriebe; Landwirtschaftlich genutzte Flächen; bzw. unter

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/Bodennutzung.html>

die Fachserie 3, Reihe 2.1.2 Bodennutzung der Betriebe; Struktur der Bodennutzung; kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online > Genesis-Online > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 412 Bodennutzung und Ernte > 41241 Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland und ebenda > 411 Struktur der land- und forstwirtschaftliche Betriebe > 41100 bis 41145)

können ausführliche Ergebnisse der Anbauflächen aus der Bodennutzungshaupterhebung unter

https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=084973DDDC8F46E3FC33DFA9F383167B.tomcat_GO_1_1?operation=statistikAbruftabellen&levelindex=0&levelid=1530185645626&index=12

in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Es gibt derzeit keinen Zugang zu Mikrodaten außerhalb von Agrarstrukturerhebungsjahren.

Sonstige Verbreitungswege

· Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>.

· Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

<http://www.bmel-statistik.de/de/statistisches-jahrbuch/>.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Aktuelle Methodenpapiere sind derzeit nicht verfügbar.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Termine stehen nicht im Veröffentlichungskalender zur Verfügung.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Grundsätzlich sind alle Ergebnisse allen Nutzern gleichzeitig und in gleicher Weise zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.